

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
Amt III

BERLIN SW 11, DEN 26. MAI 1941

Prinz-Albrecht-Straße 8
für Rückfragen 12 00 38/244

Geheim!

Persönlich sofort vorlegen!

MELDUNGEN AUS DEM REICH

NR. 180

Vorliegender Bericht ist nur persönlich für den Adressaten bestimmt und enthält Nachrichtenmaterial, das der Aktualität wegen unüberprüft übersandt wird.

Teil I entfällt

II. Kulturelle Gebiete.

Aufnahme und Auswirkung der allgemeinen Propaganda-, Presse- und Rundfunklenkung in der Zeit vom 22.5. bis 25.5.1941.

1.

Der Sondermeldungen über die Erfolge der Luftwaffe gegen die englische Flotte um Kreta, über die Landung auf Kreta und das Seegefecht bei Island hat, so heißt es in den vorliegenden Meldungen, „wie eine Erlösung“ gewirkt. Die Volksgenossen hätten die Hoffnung, daß es mit der Macht vorwärtsgeht (Koblenz, Aachen, Bayreuth, Kattowitz, Dresden, Frankfurt/ Oder). Von der Bevölkerung würde es gern gesehen, wenn die Versenkung der „Hood“ zum Anlaß genommen würde, nochmals die einzelnen Schiffstypen zu erläutern und eine Aufstellung zu geben, was nach den letzten großen Erfolgen der Luftwaffe und der Marine der englischen Kriegsflotte an Einheiten etwa noch zu Verfügung steht.

2.

Die Zuversicht sei in den letzten Tagen bereits durchgestärkt worden, daß die Bevölkerung im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Verhältnisses zu Rußland und Frankreich günstige Schlüsse ziehe. Bezüglich Rußland werde zwar nach wie vor beim Aufschlagen der Zeitung oder im Anschluß an den Nachrichtendienst häufig geäußert, daß „wieder nichts über Rußland“ gebracht werde. Es habe sich jedoch die bisherige Meinung radikal dahingehend geändert, daß mit Rußland „noch einmal alles gut gegangen“ sei (Dresden, Breslau, Augsburg, Karlsruhe, Bayreuth, Köln, Neustettin, Danzig).

Bezüglich Frankreich wurde insbesondere der Aufruf des General Dentz als Zeichen dafür gewertet, daß sich Frankreich entschieden auf der Seite der Achsenmächte und der europäischen Neuordnung schlägt und gegebenenfalls diesen Standpunkt auch mit der Waffe gegen England und die Vereinigten Staaten vertritt. Die

Entwicklung wird auch unter dem Gesichtspunkt, daß Frankreich dadurch einen „anständigen Frieden“ erhält, durchweg mit Befriedigung betrachtet (z.B. Kiel, Frankfurt/M., Braunschweig, Augsburg, Dresden, Breslau, Innsbruck, Karlsruhe, Bayreuth, Weimar, Bremen, Danzig, Kattowitz, Aachen, Frankfurt/Oder). Aus den von der Presse wiedergegebenen englischen und amerikanischen Drohungen gegen Frankreich ergebe sich mittelbar ein Bild von dem Ergebnis der letzten Verhandlungen des Führers und eine Anerkennung dabei erzielter deutscher Erfolge.

3.

Größtes Interesse finden alle Ausätze über die Lage im Nahen Osten (Irak, Syrien, die Stellung Ägyptens und der Türkei). Es ergebe sich der Eindruck, daß sich die arabische Welt aktiv und in größerem Umfang in den Endkampf gegen England einschalte (z.B. Kiel, Frankfurt/Main, Braunschweig, Bayreuth, Koblenz, Liegnitz, München, Aachen, Kattowitz, Dresden, Frankfurt/Oder). Von einzelnen Artikeln gefiel beispielsweise im Bereich von Karlsruhe der über die „Lage im Irak“ („Bodensee-Rundschau“ von 21.5.) durch eine nüchterne Darlegung der Kampfkraft des Iraks und der England verbleibende Möglichkeit (in Augsburg der Aufsatz von Georg Schwerd „Das Mossul-Öl“ „Neue Augsburger Zeitung“ vom 24.5., in Bayreuth der Artikel „Arabischer Freiheitswille“ „Bayerische Ostmark“ vom 22.5.).

4.

Durch die von der Presse stark herausgestellten Erfolge der Schlacht im Atlantik (Versenkungen von Hilfskreuzern) sei die Hoffnung gestärkt worden, daß England durch diesen offenbar verschärft vorwärtsgetriebenen Kampf bald in ein entscheidendes Stadium der Bedrängnis komme (z.B. Potsdam, Kiel, Braunschweig, Frankfurt/Main, Köln, Innsbruck, Bayreuth, Karlsruhe). Diese Meldungen sowie die neuen Erfolgsberichte der U-Boote glichen die wochenlangen Fragen nach dem U-Boot-Einsatz und die allgemeine Trauer über den Verlust von Prien aus.

5.

Allgemein wird geäußert, daß sich die deutsche Propaganda gegen die Vereinigten Staaten zusehens und in einer Weise verschärft, die Churchill beinahe hinter Roosevelt zurücktreten lasse. Von einzelnen Aufsätzen ist vor allem der im „Völkischen Beobachter“ vom 22.5. „Der polnische Bock als Gärtner Europas“ über die Haltung Roosevelts beachtet worden (z.B. Innsbruck). Es spitze sich augenscheinlich das Verhältnis zu, da auf beiden Seiten das Bestreben vorhanden sei, einen praktisch schon wie Krieg aussehenden Zustand durch eine klare Entscheidung zu beenden (z.B. Danzig, Bayreuth, Augsburg, Frankfurt/Oder, Kiel, Innsbruck, Frankfurt/Main, Breslau).

6.

Aus den zahlreich umlaufenden Gerüchten ist darauf zu schließen, daß im Augenblick immer noch ausländische Sender in starkem Umfang abgehört werden. Die Sucht nach Informationen im Fall Hess hat augenscheinlich die Rundfunkdisziplin erheblich gelockert. So meldet beispielsweise Karlsruhe, es sei dort allgemeine bekannt, daß Hess in England als Kriegsgefangener behandelt werde und nicht verraten habe. In Wien wurden illegale Flugblätter verteilt, in denen zum Abhören ausländischer Sender aufgefordert wurde. Ähnliche Beobachtungen wie in Karlsruhe wurden beispielsweise auch in Würzburg, Innsbruck, Frankfurt/M., Bielefeld, Aachen, Danzig, Frankfurt/Oder, Oppeln, Münster, Graz, Neustadt a.d.W., Linz und Bayreuth gemacht. Aus verschiedenen Gebieten wird gemeldet, daß der Einsatz der

Fallschirmjäger und Luftlandetruppen auf Kreta gerüchteweise bekannt gemacht und als misslungen bezeichnet wurde. Verschiedentlich wollen Volksgenossen wissen, daß der deutsche Nachrichtendienst in fremden Sprachen wesentlich mehr bringe, so beispielsweise über die Angelegenheit Heß.

Stimmen zum Rundfunk:

1.

Die Ringsendung des deutschen Rundfunks anlässlich des Muttertages am 18.5. machte auf die Hörschaft, besonders auf die Mütter von Wehrmatsangehörigen, tiefen Eindruck (z.B. Leipzig, Koblenz, Bayreuth, Neustadt a.d.W., Frankfurt/Oder, Weimar, Oppeln, Prag, Hohensalza, Kiel). Wie bei den früheren Ringsendungen wurde auch diesmal schon die technische Leistung anerkannt (z.B. Koblenz, Bayreuth, Frankfurt/O., Weimar, Neustadt a.d.W., Köln).

2.

Unter den Frontberichten haben vor allem der über die Sicherungsfahrzeuge der Marine am 15.5., der Bericht des SS-Hauptsturmführers Klingenberg über seine Erlebnisse im Südostfeldzug, die beiden Berichte vom nordafrikanischen Kriegsschauplatz am 18.5., besonders die anschauliche Schilderung einer Besichtigungsfahrt mit General Rommel, der Bericht vom Alltag der U-Bootmänner am 20.5., der Bericht über de Besuch eines Gefangenenlagers im Südosten gefallen, wobei vor allem die geschickte Einbeziehung rassenpolitsicher Fragen und die klare Darstellung des Berichters zugesagt haben.

Starken Eindruck hat, nach den ersten vorliegenden Meldungen, die Würdigung der Verdienste und der Person Gunther Priens am 24.5. gemacht. Namentlich die Wiedergabe einer Aufnahme, in der Prien selbst gesprochen hat, sei eindrucksvoll gewesen. In der täglich von 11.13-12 Uhr über den Deutschlandsender gehenden Sendung von Frontberichten sind am 19.5. Ausschnitte aus der Truppenbetreuung zur Sendung gelangt. Dabei sei verschiedentlich nicht versanden worden, daß im Rahmen dieser Veranstaltung Rossita Serrano den Schlager „How du you do“ mit untergelegtem englischen und französischen Text gesungen habe (z.B. Bayreuth).

3.

Im Rahmen der militärischen Vorträge, unter denen die des Konteradmirals Lützw und des Generals der Flieger Quade „nach wie vor ihren Platz im Interesse der Volksgenossen behaupten“, hat vor allem der Vortrag des Leutnants Dettman am 16.5. über den Einsatz der Luftwaffe in Nordafrika großen Beifall gefunden. Der Vorgang habe „erheblich zum Verständnis der militärischen Lage auf dem dortigen Kriegsschauplatz beigetragen“ (z.B. Kiel, Frankfurt/O., Karlsruhe, Koblenz, Neustadt a.d.W.). Der Vortrag sie „inhaltlich gut und fesselnd gestaltet gewesen und in einer lebhaften und sympathischen Sprechweise vorgetragen worden, so daß man es gern sähe, wenn Leutnant Dettmann öfters spricht“ (Klagenfurt). Ebenfalls sei der Vortrag des Oberstleutnants Rossmann über den Einsatz der Pioniere am 19.5. sehr aufschlussreich gewesen, doch habe der Redner „leider, offenbar wegen Zeitknappheit, zu schnell und gedrängt gesprochen“ (Kiel u.a.).

4.

Unter den unterhaltenden Sendungen erfreue sich die Reiche „HJ singt und spielt“ immer grösserer Beliebtheit. So habe vor allem die Sendung am 15.5. wieder sehr

gefallen; das „sei eine Sendung, die immer wieder zum Herzen spreche und auch fröhlich stimme“ (z.B. Leipzig, Kattowitz, Köln, Kiel, Bremen, Bayreuth). Ebenfalls sind die kurzen Einlagen mit Karl Springenschmidt und Hans-Adalbert von Schlettow gern gehört worden (z.B. Zichenau, Köln, Leipzig, Oppeln u.a.). Öfters wird darauf hingewiesen, daß der Hörerkreise dieser Sendungen in Anbetracht der ungünstigen Sendezeit verhältnismässig beschränkt beleibe (z.B. Linz, Berlin).

Zur Aufnahme der Wochenschau vom 9. – 16.5.1941

Die gute Aufnahme der Wochenschauen hält im gesamten Reichsgebiet weiterhin an. So fand auch die in der Zeit vom 9. – 16.5.1941 laufende Wochenschau bei der Bevölkerung starken Anteilnahme. Wie immer wurden die Bildstreifen, die den Führer zeigen, mit grösstem Interesse aufgenommen, wobei auch diesmal wieder- vor allem nach Meldungen aus Bremen, Neustadt a.d.W., Leipzig, München, Augsburg, Berlin, Münster, Frankfurt/Main, Salzburg und Dresden – das Ausbleiben direkter Tonübertragung besonders bedauert wurde (Reichstagsssitzung, Rede des Führers vor Offiziersanwärtern). Wie übereinstimmend berichtet wird, habe man gerade nach dem Fall Hess allgemein grösstes Verlangen gehabt, den Führer oft und lange im Bilde zu sehen. Seine „sehr ernsten“ Gesichtszüge seien lebhaft besprochen worden (Kiel, Dessau, Darmstadt). Der Bildbericht von der Fahrt des Führers durch die befreite Untersteiermark sei mit grosser Begeisterung aufgenommen worden (vor allem die Begegnung mit volksdeutschen Kindern und das Zusammentreffen mit verwundeten Soldaten). Im Anschluss mit diesem Fahrtbericht ist der Wunsch geäussert worden, weitere Aufnahmen der zurückgewonnenen Gebiete gelegentlich in die Wochenschau einzubauen (Dresden). Die angeordnete Herausnahme der Hess-Bilder aus den Wochenschaukopien sei nicht einheitlich durchgeführt worden. Vereinzelt sei die Wochenschau unkorrigiert bis zum Wochenende gelaufen. Dabei sei es – wie aus Dortmund, München, Hanau berichtet wird – zu Demonstrationen in Form von Pfeifkonzerten, Zwischenrufen („da ist der Verräter“) und zu spöttischem Gelächter gekommen. Nach Bekanntwerden der ersten Verlautbarung über Hess haben zahlreiche Filmbesucher, die die Wochenschau bereits am Beginn ihrer Laufzeit gesehen hatte, der Hess-Aufnahmen wegen erneut Wochenschauvorführungen besucht. Stark besprochen worden seien vor allem auch die Aufnahmen von der Reichstagsssitzung, bei der Hess unverwandt und starr auf den Führer geschaut habe (Münster, Liegnitz, Chemnitz, Frankfurt/Main). Auch diesmal haben die Bildberichte von den Säuberungsaktionen und Abschlusskämpfen in Griechenland und besonders auch vom Aufmarsch deutscher Truppen in Athen stärkstes Interesse gefunden. Als ausserordentlich einprägsam und klar seien überall die kartografischen Darstellungen, die die einzelnen Stadien des Balkan-Feldzuges erläutern, empfunden worden (München, Berlin, Kattowitz, Dessau, Frankfurt/Main, Dresden, Leipzig, Neustadt a.d.W., Augsburg). Von den Filmaufnahmen vom Kampfabschnitt Nordafrika hinterliessen die Aufnahmen von der Jagd deutscher Flugzeuge auf englische Panzerwagen ihrer technischen Qualität und ihre Einmaligkeit wegen starke Eindrücke. Die abschliessenden Bilder vom Vorstoss schwerer Einheiten der deutschen Kriegsmarine im Atlantik wurden wie immer stark beachtet und mit grosser Spannung verfolgt. Nach Meldungen aus Süddeutschland sei dort zu diesen Filmaufnahmen mehrfach geäussert worden, die in dieser Wochenschau gezeigte „serienmässige“ Versenkung gegnerischer Einheiten verdeckte allzusehr die Schwierigkeiten der „Schlacht im Atlantik“.

Zu den Kunstaussstellungen der letzten Monate (vgl. „Meldungen aus dem Reich“ vom 20.2.41)

1.

Im Ausstellungswesen auf dem Gebiet der bildenden Kunst werden die Besucherzahlen und Verkaufsergebnisse im Vergleich zur Vorkriegszeit immer noch als sehr gut bezeichnet, gingen aber teilweise im Vergleich mit den Zahlenergebnissen der entsprechenden Monate im Vorjahr etwas zurück. Im allgemeinen zeigten sich die beteiligten Künstler über die Ergebnisse recht zufrieden. Wo das Interesse der Bevölkerung und die Verkaufsergebnisse zu wünschen übrig liessen, seien oft zu geringe Hinweise in der Presse mit die Ursache gewesen (Kiel, Halle, Dortmund, Prag, Weimar, Bielefeld, Berlin, Aachen, Münster, Wien).

2.

Nach wie vor wird über die hohen Preise der Kunstwerke in breiten Bevölkerungskreisen geklagt. Es sei heute den an der Kunst interessierten Volksgenossen nur in sehr beschränktem Umfange möglich, sich persönlich Kunstwerke zu kaufen, da sich die Preise seit mehreren Jahren in einer ständigen Aufwärtsentwicklung befänden. Die Künstlerschaft dagegen ist der Auffassung, daß diese Preisgestaltung durchaus berechtigt sei, da der Großteil der bildenden Künstler immer noch über ein Jahreseinkommen verfüge, das unter dem Einkommensdurchschnitt beispielsweise eines gelernten Arbeiters liege, (solche Meldungen aus Aachen, München, Münster, Bayreuth, Breslau). In diesem Zusammenhang wird darüber berichtet, daß den Künstlern ein einem Gau nahegelegt wurde, von ihrem eigenen Bildwerken Kopien zu fertigen, um dann diese Bildreihen wesentlich verbilligt abgeben zu könne, so daß der Künstler zwar insgesamt die gleiche hohe Einnahme habe, andererseits aber dem Volksgenossen, der sich ein Kunstwerk erstehen will, die Kaufmöglichkeit gegeben sei. In Künstlerkreisen ist dieser Vorschlag einhellig auf Ablehnung gestossen.

3.

Ausstellungen mit Bezug auf das Zeitgeschehen würden den Meldungen zufolge ganz besonders begrüsst. Umso stärker wurde dagegen bemängelt, dass die Mehrzahl der Kunstaussstellungen immer noch kaum anderes als Landschaften oder Stilleben bringe. In Besucherkreisen höre man mehrfach Stimmen, ob sich eigentlich Grossteil der bildenden Künstler bewusst vom Zeitgeschehen abschliesse. In verschiedenen Künstlerkreisen dagegen wird betont, dass hier eine konkrete Aufgabenstellung von seiten der Auftragsgeber positiv wirken könne. Vor allem wird auch darauf hingewiesen, dass in den Akademie der Künstlernachwuchs rein praktisch in der Gestaltung dieser neuen und andersartigen Motive geschult werden möchten. Vom Publikum werden den Meldungen zufolge Ausstellungen unter bestimmten Themenstellungen besonders bevorzugt. Die Künstler äussern den Wunsch, dass solche Themen rechtzeitig bekanntgegeben werden möchten, weil sie sich dann jeweils auf diese Ausstellungen vorbereiten können (Düsseldorf, Wien, Weimar, Liegnitz, Salzburg, Berlin).

4.

Es wurde in den letzten Monaten festgestellt, dass in einzelnen Fällen noch immer Werke für Kunstaussstellungen eingeschickt werden, die nach Technik und Bildinhalt stark an die Verfallszeit erinnern. In mehreren Fällen habe eine grössere Anzahl der

für Ausstellungen eingesandten Arbeiten durch die Beauftragten der Reichskammer der bildenden Künste zurückgewiesen werden müssen. Von den betroffenen Künstlern wurde dazu wiederholt geäußert, man sei sich im klaren gewesen, dass die Führungsstellen gegen Entartungserscheinungen einschreiten werden. Solange dies in Einzelfällen nicht geschehen sei, versuche man jedoch immer wieder, solche fragwürdigen Werke auch in öffentlichen Ausstellungen unterzubringen. Die positive Einstellung zu solchen Entartungserscheinungen in der bildenden Kunst beschränkt sich heute zumeist auf einen kleineren Kreis der Ausstellungsbesucher, während weitere Besucherkreise oft in sehr scharfer Form gegen solche immer noch vorhandenen Verfallstendenzen Stellung nehmen und gemeinsam mit den positiven Künstlern, wie aus mehrfachen Meldungen hervorgeht, Massnahme gegen diese offensichtlich bewusst negativen Tendenzen einzelner Künstler und Kunstinteressierter fordern. Dass auch in Kreisen der Ausstellungsbesucher solche zweifelhaften Werke noch besonderes Interesse finden, geht z.B. aus Berichten über Ausstellungen niederländischer und elsässischer Künstler hervor. Einzelne Werke dieser Ausstellungen seien künstlerisch oft nicht mehr als „inhaltslose Zufallsprodukte“ gewesen, hätten aber, da sie nach Technik und Bildinhalt offensichtlich im Gegensatz zur „Münchener Kunstrichtung“ standen, eine fast sensationelle Anziehungskraft ausgeübt. In diesem Zusammenhang wird von einer Caspar-David-Friedrich-Ausstellung in einer Privatgalerie in Wien berichtet, deren Besuch denkbar schlecht war, weil das Stammpublikum dieser Galerie ausgesprochen „modern“ eingestellt sei und noch immer sogenannte „moderne, problematische“ Kunst vorziehe. Von der Künstlerschaft selbst werden in diesem Zusammenhang die ersten Auswirkungen der vom Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste erlassenen Anordnung gegen minderwertige Kunsterzeugnisse vom 1.10.1940 besonders dankbar aufgenommen. Man weise immer wieder darauf hin, daß eine energische Durchführung dieser Anordnung die Gewähr biete, daß in absehbarer Zeit nicht nur Kitscherzeugnisse, sondern vor allem auch die letzten Entartungserscheinungen aus dem öffentlichen Kunstbetrieb verschwinden. Befürchtungen, daß bei der Durchführung der Anordnung und bei weiteren Maßnahmen der Führungsstellen auch wertvolle Kräfte unterdrückt werden könnten, sind bisher nicht festzustellen. Das Einschreiten der Reichskammer der bildenden Künste wird im Gegenteil ausserordentlich positiv beurteilt (Frankfurt/Main, Düsseldorf, München, Braunschweig, Bielefeld, Münster, Schwerin, Wien, Berlin).

Aus Besucherkreisen wird wiederholt der Wunsch laut, daß vor allem auch in kleineren Städten neben der Wanderausstellung „Entartete Kunst“ auch Wanderausstellungen mit positiven Erzeugnissen der bildenden Kunst und des Kunsthandwerk gezeigt würden, wodurch die Massnahmen gegen Entartungserscheinungen und die Wanderausstellung „Entartete Kunst“ im positiven Sinne erzieherisch ergänzt würden. Solche Wanderausstellungen mit erzieherischen Tendenzen könnten auch den einfachen Volksgenossen zu einer besonderen Geschmacksbildung führen.

III. Volkstum

Verschärfte Slowakisierungsbestrebungen gegenüber den Volksdeutschen in der Slowakei.

Von Volksdeutschen der Slowakei wird nach den vorliegenden Meldungen darüber geklagt, dass sich in letzter Zeit die Slowakisierungsbestrebungen merklich verschärft hätten, besonders in der Landeshauptstadt Pressburg.

Die gesamte Beamtenschaft schein zur Zeit mit Feuereifer daran zu arbeiten. Besonders tue sich hierunter der Regierungskommissar der Stadt Pressburg, Dr. Belo Kovác, hervor, der sich zwar nach aussen hin sehr deutschfreundlich zeige, im Innern aber durchaus chauvinistisch gesinnt sei, wie u.a. sein Ausspruch beweise:

„Ich will Pressburg slowakisieren, da es die Hauptstadt der Slowakei!“

Die Unduldsamkeit beginne bereits – so wird berichtet – bei dem deutschen Namen Pressburg, der amtlich „unbekannt“ sei. Zahlreiche vorliegende Briefumschläge, auf denen von den Postbeamten gross „Bratislava“ anstelle von Pressburg vermerkt sei, seien Beweise hierfür.

Darüber hinaus lägen auch zahlreiche Beschwerden über die slowakische Post von reichsdeutscher Seite vor. Deutsche Feldpostsendungen würden mit 4 Kronen Strafporto belegt. Ab und zu fordere man bereits an den Schaltern Deutsche auf:

„Sprechen Sie slowakisch!“ oder

„In der Slowakei spricht man slowakisch!“

Es sei auch schon vorgekommen, dass deutschsprechende Kunden auf der Post einfach nicht bedient wurden.

Obwohl Pressburg gesetzlich noch eine zweisprachige Stadt sei, seien die Schilder der öffentlichen Gebäude nicht immer zweisprachig. Auf keinem Schild sei „Pressburg“ zu lesen, sondern überall nur die slowakische Bezeichnung wie z.B.:

„Postamt I Bratislava“.

So käme es auch, dass handelgerichtlich eingetragene Firmen sich nicht „Pressburger...“ nennen dürfen, sondern die Bezeichnung „Bratislaver...“ verwenden müssten. Hinzu komme, dass die öffentlichen Ämter dazu übergingen, nach Möglichkeit nur einsprachige slowakische Drucksorten zu verwenden. Die neuen slowakischen Beamten beherrschten weitgehend die deutsche Sprache nicht und zeigten auch vielfach keinerlei Betreiben, deutsch richtig zu lernen, um der deutschen Bevölkerung der Slowakei entgegenzukommen. Die Hauptleitung der Deutschen Partei habe daher schon eine Unzahl von Beschwerden, z.B. über das Pressburger Steueramt, das den Steuerzahlern grundsätzlich nur slowakisch geschriebene Quittungen aushändige, erhalten. Auch auf zweisprachigen Formularen würden die Erledigungen nur in slowakischer Sprache eingetragen. Ebenso würden Versteigerungskundmachungen den Parteien nur in slowakischer Sprache zugestellt. Die Drucksorten der Telefonverwaltung seien nur slowakisch abgefasst.

Ähnliche Verhältnisse herrschten auf dem Städtischen Notariatsamt. Der dort angestellte Beamte Segner habe z.B. einer deutschen Partei erklärt, die um ein zweisprachiges Formular bat, da sie die slowakische Sprache nicht beherrschte:

„Gehen Sie zur Deutschen Partei, dort soll man Ihnen sagen, was auf dem Formular steht!“

In gleicher Richtung arbeiten auch die slowakischen Ministerien und Zentralbehörden. Der slowakische Chauvinismus mache selbst vor historischen Erinnerungen nicht halt. So wurden im Pressburger Städtischen Museum viele alte, ursprünglich nur deutsch-beschriftete Gasthausschilder nachträglich noch mit einer, die alten Schriftzeichen nachahmenden slowakischen Aufschrift versehen, um auch schon für früher ein Slowakentum in Pressburg vorzutäuschen. Aus dem alten deutschen Rathaus in Leutschau meisselte man mit gleicher Absicht das slowakische Abzeichen ein u.s.w.

Da die alten tschechischen Sprachengesetze noch wie vor für Slowakei Gültigkeit hätten, bestehe zur Zeit rechtlich noch keine Unterlage für ein Einschreiten zugunsten der deutschen Ortbezeichnungen in der Slowakei.

IV. Verwaltung und Recht.

Stimmen zur Neuordnung des gerichtlichen Hinterlegungswesens in der Ostmark.

Nach Meldungen aus der Ostmark wird von Beamten und Rechtssuchenden lebhaft darüber geklagt, dass mit der Verreichlichung des gerichtlichen Hinterlegungswesens eine erhebliche Erschwerung von bis dahin einfachen und übersichtlichen Geschäftsvorgängen eingetreten sei. Diese Erschwerung äussere sich insbesondere in einer auffälligen Zunahme der Verwaltungsarbeit und des Papierverbrauchs.

Das Hinterlegungswesen war in der Ostmark bis zum 31.3.1939 ein Teil des Verfahrens ausser Streitsachen. Hinterlegungen erfolgten nach den Bestimmungen des § 1425 ABGB. Der Vorgang war unter der Annahme, es handle sich beispielsweise um die Hinterlegung von Mietzins, folgender:

Die Partei erschien in der Abteilung für Ausserstreitsachen und stellte den Antrag auf Hinterlegung. Der Gerichtsbeamte verfasste ein Protokoll mit Durchschrift, liess die Partei unterzeichnen und gab ihr einen Erlagschein (Zahlkarte) zur Überweisung des Hinterlegungsbetrages auf das Konto des Gerichts mit. Wurde der Betrag überwiesen, erstattete der Geldbuchführer einen Amtbericht zum Sachakt. Der zuständige Sachbearbeiter erledigte das Hinterlegungsanbringen mit dem kurzen Vermerk: Erlag gemäss § ABGB. genehmigt; Durchschrift dem bezeichneten Gläubiger.

Erfolgte nun nach einiger Zeit die einverständliche Auszahlung des hinterlegten Betrages, so erging an den Geldbuchführer die Verfügung zur Anweisung des Betrages aus dem Geldbuch. Der Fall war damit erledigt. Der Papierverbrauch betrug etwa zwei Seiten, der Zeitaufwand für die Partei und den Gerichtsbeamten ungefähr 5 bis 10 Minuten.

Durch die Verordnung zur Einführung hinterlegungsrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich vom 28.2.1939 (RGBl. I S. 377) wurde das Hinterlegungswesen aus dem Verfahren ausser Streitsachen ausgeschieden und zur Verwaltungssache gemacht.

Das bedeutet, dass neben den rechtlichen auch die kassentechnischen Vorschriften zu beachten sind.

Der vorstehend geschilderte Hinterlegungsvorgang wickelt sich nunmehr wie folgt ab:

1. Aufnahme eines Hinterlegungsantrages in zweifacher Ausfertigung durch Ausfüllung des doppelseitigen Formblattes Nr. 1 mit 5 Punkten und 7 Unterabteilungen.
2. Erlass der Annahmeanordnung, worin der Betrag in Ziffern und Buchstaben sowie Bezeichnung der hinterlegten Sache und das Rechnungsjahr genau bezeichnet werden müssen.
3. Hierauf Eintragung in da HI-Register und ins Massenverzeichnis; alsdann Übersendung des Aktes an die Gerichtskasse.
4. Dort Buchung im Einnahmepbuch für Geldbuecherlegungen durch den Kassenbeamten, des weiteren Buchung im Geldhinterlegungsbuch, in der Tageskladde und im Quittungsbuch.
5. Sodann Ausfertigung der Einzahlungsbescheinigung auf einem Formblatt, Unterfertigung durch den Kassenleiter, Gegenzeichnung durch den Buchhalter, Festhaltung der erfolgten Einzahlung durch Übertragung in Hauptbuch, Abschnitt A.
6. Rückgabe des HI-Akts an die Hinterlegungsstelle; dort Verbuchung der Ab- und Ausfertigung des Formblattes 8 und Erstellung der Kostenrechnung für Schreib- und Postgebühr.

Wenn nun nach einigen Tagen der einverständliche Antrag auf Auszahlung des Hinterlegungsbetrages gestellt wird, was in der Praxis bei Kleinbeträgen sehr häufig geschieht, beginnt das Verfahren von neuem durch Erlass der Herausgabeanordnung. Darin ist anzuführen: Geldhinterlegungsbuchnummer, Rechnungsjahr, Hinterlegungssache, zweimal die HI-Zahl, Name, Vorname, Beruf, Wohnung des Hinterlegers und dessen, der den Herausgabeantrag stellte, Name und Anschrift des Empfängers, herauszugebende Masse, Nachweis der Empfangsberechtigung und Vermerk für die Überweisung. Danach ist die Herausgabeanordnung vom Sachbearbeiter zu unterfertigen, mit Gerichtssiegel zu versehen und die sachliche Richtigkeit durch Mitunterzeichnung eines zweiten Beamten zu bescheinigen. Sodann ist die Kostenrechnung abzuschliessen, Kostennachricht auszufertigen und die Herausgabeanordnung der Gerichtskasse zu übergeben. Geht diese in der Gerichtskasse ein, beginnt das Verfahren wie bei der Einzahlung, jedoch umgekehrt, von neuem, da nicht Einzahlung, sondern Auszahlung erfolgt.

Der Papierverbrauch bei diesem Verfahren ohne Berücksichtigung der Buchungen durch die Gerichtskasse beträgt für einen einfachen Hinterlegungsvorgang:

- a) für den Antrag - Seiten
- b) für Verständigung der Gläubiger 2 Seiten
- c) für den Ausfolgungsantrag ½ Seiten
- d) für die Herausgabeanordnung 2 Seiten

e) für die Kostenrechnung 2 Seiten
f) für die Kostennachricht 2 Seiten
Zusammen 12 ½ Seiten.

Während also früher in der Ostmark höchstens zwei Beamte tätig waren und zwei Seiten Papier verbraucht wurden, befassen sich jetzt mit der Sache mindestens 4 Beamte, die reichlich 12 Seiten Papier verbrauchen.

Nach den Meldungen wird in Fachkreisen darauf hingewiesen, dass durch solche Vorschriften und umständliche Verfahrensarten Mehrarbeit geschaffen werde, die, wie die bisherige Praxis in der Ostmark gezeigt habe, weitgehend vermieden werden könne und die zudem Kräfte binde, die den primären Aufgaben der Justiz entzogen würden.

Auch bei der rechtssuchenden Bevölkerung stiesse der augenblickliche Zustand auf Unverständnis.

V. Wirtschaft

Meldungen über den bisherigen freiwilligen Arbeitseinsatz der Frauen.

Mit Bezug auf die oft geringe Arbeitsbereitschaft bisher nicht berufstätiger Frauen sind Meldungen aus Würzburg, Münster, Neustadt a.d.W., Halle, Aachen, Dresden, Leipzig, Allenstein, Tilsit, Linz, München, Thorn, Karlsruhe, Augsburg, Düsseldorf, Oppeln, Innsbruck, Frankfurt/Main, Klagenfurt, Dortmund, Weimar, Braunschweig, Dessau, Bielefeld und Frankfurt/Oder eingegangen. Abgesehen von örtlichen Einzelerfolgen bringen die Berichte insgesamt zum Ausdruck, dass auch nach der Führerrede bisher Meldungen zur freiwilligen Übernahme eines Arbeitsplatzes noch nicht im erwarteten Maße erfolgt seien. Die in Frage kommenden Frauen warten anscheinend auf einen weiteren Aufruf, welcher die Einzelheiten der in der Führerrede erwähnten geplanten Maßnahmen enthält.

Über die geringen Erfolge schreibt z.B. Dresden, dass von 1250 zu einer Werbeveranstaltung geladenen Frauen nur 600 erschienen seien, von denen wiederum sich nur 120 zur Übernahme eines Arbeitsplatzes bereit erklärt hätten, wobei allerdings der grössere Teil es vorgezogen hätte, unter Anführung verschiedenster Gründe die vorherige Zusage zurückzuziehen. Ebenso wird aus Braunschweig berichtet, dass der bisherige Erfolg im Hinblick auf die Werbung zum freiwilligen Arbeitseinsatz der Frauen „verschwindend gering“ sei und dass sich nur wenige freiwillig gemeldet hätten. Aus Leipzig wird nach einem Bericht vom 13.5.41 u.a. ausgeführt, dass sich die erste bisher einzige Frau am 8.5.41 beim dortigen Arbeitsamt gemeldet hätte. In Halle wären von 120 zu einer Werbeveranstaltung eingeladenen Frauen nur 40 erschienen, von denen nur 20 zusagende Erklärungen abgegeben hätten. Auch aus einem Bericht aus Weimar geht hervor, dass Meldungen von Frauen zur freiwilligen Übernahme eines Arbeitsplatzes bisher nicht vorliegen. Ebenso sind in Dortmund nach übereinstimmenden Meldungen aus dem ganzen Berichtbezirk bisher keine praktischen Erfolge bezüglich des freiwilligen Arbeitseinsatzes der deutschen Frau bekannt geworden. Es heisst z.B. in diesem Bericht, dass die Arbeitsfreudigkeit der Frauen, die bisher noch nicht im Arbeitsprozess stehen, sich in keiner Weiser gehoben hätte. Von 223 meist

kinderlosen vorgeladenen Frauen habe man nur 17 für einen halbtägigen Arbeitseinsatz gewinnen können. Aus Aachen wird berichtet, dass bezüglich des Frauenarbeitseinsatzes in der Bevölkerung immer noch eine „abwartende Haltung“ eingenommen werde. In Halle seien von 87 Frauen, welche die Zelluloidfabrik Eulenburg als Ehefrauen eingezogener Gefolgschaftsmitglieder zur Arbeit aufgefordert hätten nur insgesamt 5 Frauen zur Übernahme einer ganztägigen und 5 zur Übernahme einer halbtägigen Arbeit „nach langem Hin und Her“ und ausführlichen Zureden seitens der Betriebsführer“ bereit gewesen. Von den übrigbleibenden 77 Frauen konnten nur wenige berechtigte Gründe gegen die Annahme einer Arbeit anführen. Auch in Tilsit hätte man bisher einen erwähnenswerten Erfolg nicht feststellen können. Endlich heisst es in einer Meldung aus Karlsruhe, dass man zwar dem Minister für Bewaffung und Munition aus dem Pforzheimer Bezirk 3000 Arbeitskräfte aufgrund freiwilliger Meldungen zur Verfügung gestellt habe, dass jedoch nach der daraufhin erfolgten Anforderung von 2000 dieser Kräfte nur 24 freiwillige zum Einsatz ausserhalb des Beichtbezirks bereit gewesen seien.

Wie oben bereits angedeutet, wird als Hauptgrund für das bisher zahlenmässig geringe Ergebnis der Freiwilligenwerbung zum Frauenarbeitseinsatz angeführt, dass die meisten Frauen nunmehr, bevor sie sich entscheiden, auf die näheren Anweisungen bzw. Ausführungsbestimmungen warteten. Dazu wird z.B. aus Allenstein gemeldet, dass in dieser Gegend die Frauen nunmehr darauf warteten, zur Arbeit gerufen zu werden. Ähnliche Meldungen liegen aus Dresden, Münster, Dessau und Thorn vor.

In einigen Berichten wird darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung erwarte, dass insbesondere die Frauen sozial bessergestellter Kreise mit gutem Beispiel vorangehen. Soweit bisher Meldungen erfolgt seien, handele es sich fast ausschliesslich um Frauen aus einfachen Verhältnissen, während vielfach Frauen aus bessergestellten Kreisen eine Unzahl von Gründen vorbringen würden, die gegen ihren Einsatz sprechen. So sei beobachtet worden, dass unter den 12 Frauen aus Linz und Umgebung, die sich zum Arbeitseinsatz gemeldet hätten, nur Frauen aus einfachen Verhältnissen gewesen wären. Die Männer dieser Frauen seien: Hilfsarbeiter, Fleischhauergehilfe, Spengler, Schlosser, Müllergehilfe, Monteur, Tischler, Zimmermann, Briefträger, Beamter bei der Landesversicherungsanstalt.

Nach wie vor wird in den Meldungen darauf hingewiesen, dass die Anrechnung eines Teiles des Lohnes auf den Familienunterhalt einen mangelnden Anreiz für die Familienunterhalt beziehenden Frauen bietet, eine Arbeit zu übernehmen (Beispiel Frankfurt/Oder, Dortmund, Oppeln, Dresden). Insbesondere wird aber neuerdings stärker hervorgehoben, dass die Frauen, die sich freiwillig zur Halbtagsbeschäftigung gemeldet haben, befürchten, nach kurzer Zeit zwangsmässig zur Ganztagsarbeit herangezogen zu werden. Dazu heisst es z.B. aus Bielefeld, dass die Firmen diese Maßnahme unter Hinweis auf ihre Eigenschaft als R-Betrieb ergriffen, wobei die Frauen natürlich nicht wagten, sich diesen Forderungen zu widersetzen, aber stimmungsmässig ungünstige Rückwirkungen deutlich feststellbar seien. Bezeichnend für das Misstrauen der nicht im Berufsleben stehenden Frauen bezüglich der Nichteinhaltung der Versprechungen der Dienststellen und Unternehmungen über ihre Arbeitsbedingungen ist auch eine Meldung aus Dresden, in der wiedergegeben wird, dass auch dort für Halbtagsbeschäftigung vorgesehene Frauen schliesslich ganztätig beschäftigt würden, wobei angedeutet wird, dass damit

das System der Freiwilligkeit durchbrochen wäre und dass man von dieser Methode im Volksmund als von einer „Bauernfängerei“ spräche.

Der Vielzahl der hier vorliegenden Meldungen ist zu entnehmen, dass die bisherige Methode der Freiwilligenwerbung als noch nicht erfolgversprechend angesehen wird, und dass man, wenn man dieses Prinzip aufrecht erhalten wolle, einen diesbezüglichen Aufruf und zentrale Anweisungen für notwendig erachte, um wenigstens einen Teilerfolg zu erzielen.

Meldungen über Gewinnabführung und Ost-Steuerhilfe

Durch die 2. Ost-Steuerhilfe-Verordnung vom 20.2.1941 ist bekanntlich die ursprünglich auf die eingegliederten Ostgebiete abgestellte Hilfsaktion mit gewissen Einschränkungen auf die angrenzenden Altreichsgebiete ausgedehnt worden. Die in jüngster Zeit eingegangenen Meldungen aus Tilsit, Allenstein, Neustettin und Oppeln geben nun der Befürchtung weiter Wirtschaftskreise Ausdruck dass die Hilfe und die Förderung, die die OStV gebracht habe, durch die Gewinnabschöpfungsaktion des Reichskommissars für die Preisbildung in Frage gestellt würde. Man könne zwar verstehen, so heisst es in einem Bericht, wenn übermässig hohe Gewinne, die über das dem Osten als Aufbaugesbiet zuzubilligende Maß hinausgingen, als „Übergewinne“ bezeichnet werden. Es sei jedoch wenig sinnvoll, einerseits Steuererleichterungen zu gewähren, andererseits diese Maßnahmen, die bei den gewerblichen Betrieben die Kapitalbildung fördern sollen, unter Umständen durch die generelle Verpflichtung zur Gewinnabführung, deren Ausmaß nicht klar zu übersehen ist, in ihrer Wirkung zu behindern. Wie es in den Meldungen weiter heisst, werde bezweifelt, dass bei dieser Sachlage die Fleissigen und Tüchtigen unter den Gewerbetreibenden ihre volle schöpferische Kraft und ihre Wagemut so einsetzen, wie es für den Aufbau im Osten erforderlich sei. Das Vertrauen auf die Aufstiegsmöglichkeiten durch besondere persönliche Leistungen habe dort oft die besten Kräfte lebendig werden lassen. Weite Kreise hätten die Befürchtungen, dass unter Umständen besondere Erfolge der geleistete Aufbauarbeit schlechthin als „Kriegsgewinne“ bezeichnet werden könnten.

Desgleichen wurde in Meldungen aus der Ostmark wiederholt darauf hingewiesen, dass, falls die Anweisungen des Preiskommissars für die Reichsgaue der Ostmark und den Reichsgau Sudetenland nicht wesentlich abgeändert würden, die Vorteile, die durch die teilweise Ausdehnung der OStV auf diese Gebiete gewährt werden, wieder verloren gingen.

Äusserungen von Betriebsführern in den deutschen Ostgebieten über die soziale Betriebsabgabe für Polen

Nach Meldungen aus den eingegliederten Ostgebieten sind über die Neueinführung der zusätzlichen sozialen Betriebsabgabe für Polen von Betriebsführern z.T. sehr kritische Stimmen zu hören. Die Äusserungen lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1)

Als die 15%ige Sozialausgleichsabgabe für Polen eingeführt wurde, habe man erklärt, dass damit alle Angaben der Polen abgegolten wären. Nunmehr sei entgegen

diese ursprünglichen Erklärungen doch eine neue Belastung eingetreten, die letztlich nicht die Polen sondern die Betriebsführer treffen würde, weil ein weiteres Nachlassen der Leistung als Folge dieser Abgabe eintreten würde. Solange die Polen als Arbeitskräfte noch benötigt würden, müsse ihnen auch ein Existenzminimum zukommen, da andernfalls die der Industrie gestellten Aufgaben – insbesondere auch Rüstungsaufträge – nicht termingerecht durchgeführt werden könnten.

2)

Von seiten der Betriebsführer werde immer wieder gefragt, welche gesetzlichen Unterlassen für die Einführung der ab 1.4.1941 geltenden 2%igen sozialen Betriebsabgabe für Polen vorhanden seien. Eine Veröffentlichung sei weder in Reichsgesetzblatt noch im Verordnungsblatt des Reichsstatthalters erschienen.

3)

Weder die Betriebe noch die Arbeiter hätten von der sozialen Betriebsabgabe irgendwelche Vorteile, da soziale Massnahmen in den Betrieben (Beseitigung von Missständen in den Unterkunfts- oder Arbeitsräumen, Licht- und Luftverbesserungsanlagen usw.) von den Betrieben ohnehin getragen werden müssten und da man an einer besonderen sozialen Betreuung der polnischen Arbeiter kein Interesse habe.

Allgemein wird in den Meldungen noch zum Ausdruck gebracht, dass auch der Tatbestand, dass sich eine grosse Zahl von Betrieben trotzdem bereit erklärt habe, die soziale Betriebsabgabe zu zahlen, nicht den Schluss zulasse, dass diese Maßnahme das Verständnis dieser Betriebsführer gefunden habe.

Stimmungsmässige Auswirkung des § 22 und der Anweisung zu seiner Durchführung im Handel.

Nachdem bekannt geworden war, dass die Durchführung der Gewinnabschöpfung auch auf den Handel ausgedehnt wird, hatte sich allgemein in diesen Kreisen eine gewisse Unsicherheit gezeigt. Wie neuere Meldungen aus Berlin, München, Tilsit, Bayreuth, Oppeln, Neustettin, Leipzig, Allenstein und Stettin besagen, habe die bestehende Verstimmung nach der Veröffentlichung der Anweisung zur Durchführung des § 22 KWVO für den Handel weiterhin zugenommen. Insbesondere werde in Handelskreisen nicht verstanden, dass bei der Abschöpfung der Mehrgewinne zwar ein erhöhter Kapitaleinsatz berücksichtigt, hingegen aber die vom Handel infolge der Kriegswirtschaftsmassnahmen geleistet beträchtliche Mehrarbeit nicht anerkannt werde. Die Gewinnabschöpfung werde daher vielfach als „eine Bestrafung des tüchtigen Kaufmannes“ angesehen. Sämtliche Meldungen lassen eindeutig die in Handelskreisen allgemein herrschende Tendenz erkennen, dass man nunmehr an einer übermässigen Leistung und an einer Umsatzsteigerung kein Interesse mehr habe. Vereinzelt Meldungen bringen ferner zum Ausdruck, dass auch seitens der Verbraucherschaft Befürchtungen in Bezug auf die Versorgung und Behandlung der Kundschaft geäussert würden. In Handelskreisen werde hervorgehoben, dass heute dieselbe Arbeit mit einem viel geringeren Personalstand geleistet werden müsse als unter normalen Umstände. Hierzu käme dann ausserdem noch in vielen Sparten des Handels jene zusätzlichen, durch die Kriegsbewirtschaftung bedingten Arbeiten. Es sei allgemein bekannt, dass viele

Kaufleute, insbesondere im Lebensmittelhandel unter Hintenansetzung ihrer persönlichen Belange bis weit in die Nacht hinein arbeiten müssten. In diesem Zusammenhang würde häufig darauf hingewiesen, dass ja auch Arbeiter für die Überstunden entsprechend entlohnt würden. In ganz besonderer Masse werde von vielen Seiten der in den Pressenotizen entsprechend dem Einsatz des Soldaten an der Front vom Handel geforderte Einsatz besprochen. Demgegenüber weise man darauf hin, dass ja ein grosser Teil der Geschäftinhaber seine Pflicht dem Vaterlande gegenüber an der Front erfülle und darüber hinaus ihre Ehefrauen oft unter schwierigsten Umständen und Gefährdung ihrer Gesundheit im Interesse der Versorgung die Geschäfte weiterführten.

Insbesondere fühlten sich jene Geschäfte betroffen, deren Preise bereits seit längerer Zeit durch Kalkulationsvorschriften festgelegt sind und es werde von diesen der Standpunkt vertreten, dass die unter derartigen Einschränkungen erzielten Gewinne durch gerechtfertigt seien. So werde z.B. von Seiten des Textileinzelhandels darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die tief einschneidenden Preisbestimmungen vom 23.12.40 und einer infolge der Räumung der Lager zu erwartenden Umsatzverringerung das Gewinnbild bereits im Jahre 1941 ins Gegenteil umschlagen dürfte. Man empfände es deshalb als eine Ungerechtigkeit, wenn durch Abschöpfung augenblicklicher Mehrgewinne für spätere Zeiten keine Ausgleichsmöglichkeiten mehr vorhanden seien. In diesem Zusammenhang sei des öfteren von Geschäftsleuten folgende Äusserung zu hören: „Heute werden wir Mehrgewinne abführen und wenn wir 1941 und 1942 zusetzen, wird uns bestimmt niemand etwas zuzahlen.“ Im Hinblick hierauf würde des weiteren an der Anweisung zur Durchführung des § 22 KWVO geforderten Preissenkung Kritik geübt. In den wenigsten Fällen sei der Betriebsführer in der Lage, laufend während des Jahres festzustellen, ob der von ihm erzielte Gewinn zu hoch sei, weil Umsatz und Unkosten ja keine feststehenden Begriffe wären. Da aber die Kostenlage eines jeden Betriebes eine andere sei, würde die geforderte Herabsetzung der Preise eine Unterbietung der wirtschaftlich schwachen Existenzen zur Folge haben. Die wirtschaftlich Starken würden diese Gelegenheit wahrnehmen, um hierdurch die Kunden der weniger leistungsfähigen Betriebe zu gewinnen. Weiterhin werde geltend gemacht, dass zur rechnerischen Feststellung der Übergewinne eine besondere Bilanz noch neben der Steuerbilanz erstellt werden müsse. Zur Durchführung derartiger Arbeiten fehle es aber an den notwendigen geschulten Kräften, da die noch verbleibenden Fachkräfte ohnehin schon überlastet seien. Kleineren Einzelhändlern würde es ausserdem teilweise an den nötigen Kenntnissen mangeln, um sich in diesen „komplizierten Dingen“ auszukennen. In jenen Kreisen herrsche deshalb heute eine übertriebene Angst vor den sogen. Gewinnabschöpfungskommissionen. Genährt würde diese Stimmung weiterhin durch die vielfach im Umlauf befindlichen Gerüchte von einem rigorosen Vorgehen dieser Organe. Des weiteren werde von manchen Geschäftsleuten geäussert, dass sie im Zuge des Leistungskampfes der Betriebe in den letzten Jahren laufend grössere Aufwendungen gemacht hätten und es werde im Zusammenhang hiermit darauf verwiesen, dass aus diesem Anlass auch wieder an diesjährigen Nationalfeiertag Betriebe ausgezeichnet worden seien. Da derartige Aufwendungen aber nicht abzugsfähig wären, sondern den Gewinn hinzugerechnet werden müssten, ergäbe sich zwar eine Gewinnsteigerung, die nun aber nicht mehr realisierbar sei.

Einzelmeldung:

Die Verlegung des Himmelfahrtstages hat nach vorliegenden Meldungen nicht überall zu den gewünschten Ergebnissen geführt. Ein Teil der Landbevölkerung und vereinzelt auch Bewohner der Städte haben den Himmelfahrtstag in althergebrachter Weise begangen. In einigen Bezirken waren die Kirchen gut besucht. Dort fiel es auch auf, dass die Bauern nicht arbeiteten und am Nachmittag in Feiertagskleidung in der Stadt erschienen, um Besorgungen und Besuche zu machen (Stuttgart, Neustadt a.d.W., München, Würzburg, Bielefeldt). Eine Meldung aus Neustadt a.d.W. besagt, dass in den Schuhfabriken um Pirmasens viele Arbeiter ihrer Arbeit ferngeblieben seien.